

Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



M 1:5.000
Geltungsbereich 0,5 ha

Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Sonderbauflächen, hier: SO Käserei



Grünflächen, Streuobstwiese



Baudenkmalhinweis (Nr. D-7-77-154-40, kath. Marienkapelle, 1785 erbaut)

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de



i. d. Fassung vom
02.05.2017

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Käserei Ebersbach" am 06.12.2016
2. Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 06.12.2016.
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 20.12.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2016 und Termin zum 31.01.2017 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 31.01.2017.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 07.02.2017.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 07.03.2017.
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.03.2017 bis zum 18.04.2017.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.03.2017 und Termin zum 18.04.2017.
6. Abwägung und Feststellungsbeschluss am 02.05.2017.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Obergünzburg, den 25.7.17

Leveringhaus, Erster Bürgermeister



7. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Obergünzburg mit Bescheid vom Az: IV. 6100. 012 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, 01.08.17

Hummel, Regierungsdirektorin



8. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.08.2017 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Obergünzburg ist damit wirksam.

Markt Obergünzburg, den 20. FEB. 2019

Leveringhaus, Erster Bürgermeister



Markt Obergünzburg
Landkreis Ostallgäu

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Käserei Ebersbach"
gemäß § 12 BauGB